

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 16. Februar 2022	Nr. 30
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ an der Universität Bremen

Vom 2. Februar 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 5 (Geowissenschaften) hat am 2. Februar 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ vom 15. Juli 2015 (Brem.ABl. S. 958) wird wie folgt geändert:

Der § 8 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Der Masterstudiengang ‚Geowissenschaften‘ wird ab dem Wintersemester 2021/22 unter dem neuen Titel ‚Applied Geosciences‘ weitergeführt. Die Prüfungsordnung unter dem Titel ‚Geowissenschaften‘ vom 15. Juli 2015 tritt zum 30. September 2024 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2024 das Studium unter dem Titel ‚Geowissenschaften‘ endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit und Kolloquium‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2024 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zum Modul ‚Masterarbeit (und Kolloquium)‘ muss bis zum 30. November 2023 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 11. Februar 2022

Der Rektor der Universität Bremen